



Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 360, 95203 Münchberg

Herrn
Michael Fülle
Förbauer Siedlung 46
95126 Schwarzenbach/Saale

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22321880529
Sicherheitsnummer:	94334736

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎09281 929-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	223 / 218 / 80529	3323	Frau Schmitt	101	17.12.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Fülle, Förbauer Siedlung 46, 95126 Schwarzenbach/Saale
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.12.2007 bis zum 31.12.2008**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt



Dienstgebäude Hofer Strasse 1 95213 Münchberg	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 17 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Kreditinstitut BBk Bayreuth Kreis- u. Stadtparkasse Hof HypoVereinsbank Hof	Konto-Nr. 780 01500 380 020 750 228 0000	Bankleitzahl 773 000 00 780 500 00 780 200 70
Telefax 09281 929 - 3505	Öffnungszeiten Finanzamt Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr Mittwoch sonntäglich geschlossen	E-Mail poststelle@fa-ho.bayern.de	Internet www.finanzamt-hof.de	